

**Drucksache Nr.: 376/2017**

**Dezernat I**  
**Federführend:** Abteilung Finanzen  
**Anlagen:**  
**Az.:** 140-ul

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	14.12.2017	Ö	zur Beschlussfassung

### **Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG)**

#### **Antrag:**

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG) einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG in Höhe von 853.000 EUR zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Die Geschäftsführerin hat Herrn Oberbürgermeister Löffler mit Schreiben vom 21.11.2017 darüber informiert, dass die WEG mit dem Jahresabschluss 2016 bilanziell überschuldet und von der Zuzahlung der Gesellschafterin abhängig ist. Gemäß §20 des Gesellschaftervertrages bittet sie die Gesellschafterversammlung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft um die Zahlung eines Zuschusses in Höhe des voraussichtlichen Jahresverlustes 2016 von 852.061 Euro als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG.

Aufgrund der notwendigen Ordnungsmaßnahmen zur Erschließung des Gewerbegebiets Lilienthal sowie unerwarteter Altlastenfunde hatte die WEG mbH einen sehr hohen Kapitalbedarf, der auch in 2017 und 2018 fortbestehen wird. Die Sanierungsaufwände machten Wertanpassungen beim Umlaufvermögen erforderlich.

Der Aufsichtsrat der WEG wurde am 17.10.2017 über die finanzielle Situation der Gesellschaft informiert.

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2017

Oberbürgermeister